Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten, Briefträgern und den Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

№ 76. **Berlin, den 22. September 1883.** **28. Jahrg.**

Amtliches.

Berlin, den 14. September 1883.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Einnahmen der Chausseegeld-Hebestellen **Gallun** und **Teupitz** an der **Mittenwalde-Teupitz'er** Kreis-Chaussee haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 29. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr
in unserem Bureau, Körnerstraße 24 hierselbst

anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung ihrer Gebote eine Caution von 500 Mark baar oder in cautionsfähigen Papieren im Termine niederzulegen im Stande sind.

Die Pachtbedingungen liegen während der Bureaustunden in unserem oben bezeichneten Bureau zur Einsicht aus.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Prinz Handjery
Königlicher Landrath.

Berlin, den 17 September 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauen-Seuche in der Ortschaft Saalow und deren Feldmarken gänzlich erloschen ist, werden die meinerseits mittelst Kreisblatts-Bekanntmachung vom 4. vor. Mts. — Kreisblatt Stück 63 — angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 14. September 1883.

Nach Beschluß des Bundesrathes vom $\frac{31.\ \text{Oktober}}{8.\ \text{November}}$ 1882 soll die im Jahre 1878 zum ersten Male vorgenommene Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1883 wiederholt und gleichzeitig eine sorgfältige Schätzung des durchschnittlichen, im Zeitraume von 1878—1882 einschließlich vom Hektar gewonnenen Ernteertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für welche nach Bundesraths-Beschluß vom 24. April 1882 in Zukunft eine alljährliche Erhebung des Ernteertrages nach den Erdruschergebnissen nicht mehr vorzunehmen ist.

Beide Ermittelungen finden in Preußen innerhalb der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November d. J. nach politischen Gemeinde- bezw. selbstständigen Gutsbezirken statt, so daß sowohl die Bodenbenutzung als auch der Ernteertrag für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk im Ganzen nachgewiesen wird.

Zu dem Behufe werden den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises in diesen Tagen je zwei Formulare A. zur Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung, je zwei Formulare B. zur Ermittelung des durchschnittlichen Ernteertrages, sowie je eine Instruktion C. zur Ausfüllung der Erhebungsformulare zugehen.

Die Ausfüllung der Formulare ist in den Gemeinden Sache der Gemeinde Vorstände, in den selbstständigen Gutsbezirken resp. Forstbezirken Sache der Besitzer resp. Vertreter dieser Bezirke.

In den Städten und größeren ländlichen Ortschaften sind Behufs beider Ermittelungen besondere Schätzungs-Commissionen zu bilden. Die Zahl der Mitglieder derselben hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten, und kommt es bei der Zusammensetzung der Commissionen hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittelungen haben, sondern auch das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an den Schätzungs-Commissionen ist eine ehrenamtliche.

Seitens der Ortspolizei-Behörden ist auf Ansuchen die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Erhebungen erforderliche Beihülfe zu gewähren.

Nach sorgfältiger Ausfüllung der Formulare A. und B. sind dieselben von der Ortsbehörde, bezw. von dieser und der Schätzungs-Commission unterschriftlich zu vollziehen und ist demnächst je ein Exemplar derselben bis spätestens zum 20. November 1883 mir zurückzureichen, die zweiten Exemplare aber sind sorgfältig aufzubewahren.

Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß diese Frist inne gehalten wird, da ich die Formulare noch einer Prüfung auf Vollständigkeit und innere Richtigkeit unterwerfen und dieselben bis zum 30. November d. J. dem Königlichen statistischen Bureau hierselbst übersenden muß.

Diejenigen Formulare, welche sich bei der Prüfung als unvollständig ergeben, werden den betreffenden Vorstehern der Gemeinde- bezw. Gutsbezirke zur Vervollständigung portopflichtig zurückgesandt werden. Auf die Ausfüllung der Formulare bitte ich deshalb die größte Sorgfalt zu verwenden.

Bei Umrechnung von Morgenflächen in Hektarflächen und der auf einem preußischen Morgen von irgend einem Bodenprodukt geernteten Scheffel oder Pfunde in Kilogramm auf einen Hektar werden diejenigen Hilfstafeln zur wesentlichen Erleichterung dienen welche den Ortsbehörden gelegentlich der Ermittelungen im Jahre 1878 zugesandt worden sind.

In Betreff des Zwecks und der Wichtigkeit dieser Erhebungen verweise ich auf die in Nr. 48 des Kreisblatts de 1878 abgedruckte Ansprache des Königlichen statistischen Bureaus hierselbst an die landwirthschaftliche Bevölkerung.

Endlich weise ich noch auf einige wesentliche Punkte hin, deren Nichtbeachtung im Jahre 1878 vielfach zu Zweifeln und Rückfragen Anlaß gegeben hat.

1 Der Begriff der Neben (Vor-, Nach- oder Stoppel-) Frucht war nicht immer richtig erfaßt. Ich bemerke für Zweifelsfälle, daß als Neben-, Nach- oder Stoppelfrüchte nur solche anzusehen sind welche im Erntejahre 1883 mit (neben, vor oder nach) einer Hauptfrucht auf derselben Fläche geerntet werden. Welche von zwei neben oder auf einander folgenden Früchten die Hauptfrucht ist, entscheidet sich überall nach der überwiegenden Wichtigkeit. Ferner waren die Flächenangaben für Nebenfrüchte bei der Erhebung im Jahre 1878 öfters irrthümlich auf die verlängerte Zeile derjenigen Fruchtart gesetzt, neben welcher sie gebaut wurden, statt auf die Reihe derjenigen Fruchtart, welche als Nebenfrucht gewonnen wurde, z. B. die in Roggen eingesäte, mithin als Nebenfrucht gebaute Serradella wurde aufgeführt in der bezüglichen Spalte hinter Roggen, anstatt in derjenigen hinter Serradella.

2. Auch Flächenangaben für Hauptfrüchte waren nicht an der richtigen Stelle gemacht, sondern fanden sich oft eine Zeile zu tief oder zu hoch eingetragen.

3. Bei Angabe von Bruchtheilen der Hektare fand sich ferner das Komma vielfach an falscher Stelle.

4. In Spalte 4 des Formulars A. fanden sich oft Einträge, ohne daß auf der betreffenden Zeile in Spalte 2 oder 3 Angaben gemacht waren, was nach dem Kopf der Tabelle keinen Sinn hat. Andererseits fehlten in Spalte 4 sehr oft Angaben bei solchen Früchten, bei denen sie mit Sicherheit erwartet werden können, z. B. bei Mais, Flachs, Hanf u. s. w.

5. Schließlich ließ die Richtigkeit der Addition der Flächen innerhalb des Formulars viel zu wünschen übrig.

Durch sorgfältige Beachtung dieser Punkte Seitens der Ortsbehörden resp. Schätzungs-Commissionen würden vielfache Rückfragen vermieden werden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Maul-** und **Klauenseuche** in **Rehagen** erloschen ist und die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit **aufgehoben** werden.

Alexanderdorf, den 15. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.
C. Koller.

Bekanntmachung.

Unter dem Hornvieh auf dem Gute **Siethen** bei Ludwigsfelde ist die **Maul-** und **Klauenseuche** zum Ausbruch gekommen.

Trebbin, den 15. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.
Ludwig.

Bekanntmachung.

Der hier im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebrachte, geisteskranke Stellmachergeselle Johann Clemens Wehner, am 10. Juni 1862 zu Neudorf bei Neschwitz im Königreich Sachsen geboren, hat sich gestern von hier unbemerkt entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Es ist deshalb anzunehmen, daß derselbe in der nächsten Umgegend umherirrt.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrau karrirten Rock, einer gleichen Weste, einer hellen gelblichen Stoff-Hose und einen kleinen schwarzen Filzhut.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und nach hier Kenntniß zu geben.

Steglitz, den 18. September 1883.

Der Amts-Vorsteher.
Zimmermann.

Nichtamtliches.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser, sowie der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm, Friedrich Karl und Albrecht haben Donnerstag Vormittag 8½ Uhr Merseburg verlassen und Freitag die Reise nach Homburg angetreten. Auf derselben fand weder Empfang noch Begleitung statt und nur in Erfurt wurde zur Besichtigung des Rathhauses ein zweistündiger Aufenthalt genommen, weshalb die Spitzen der Stadtbehörden zur Empfangsbegrüßung auf dem Bahnhofe sich eingefunden hatten. Freitag Vormittag hielt der Kaiser in dem großen Straßendreieck: Nieder-Eichbach und Nieder- und Ober-Erlenbach über das 11. Armee-Korps die Parade ab und am nächsten Tage nehmen dann die Korps-Manöver in dem Terrain Bommersheim, Bonames und bis Ober-Erlenbach ihren Anfang. Das Befinden des Kaisers ist nach hierher gelangten Nachrichten trotz der großen Strapazen der bisherigen Manövertage ganz vortrefflich. Am Mittwoch hatte der Kaiser in dem der Domkirche zu Merseburg gegenüberliegenden historischen Portal stehend sich photographiren lassen. Dasselbe thaten dann auch später der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl.

Die Kaisertage in der Provinz Sachsen. Alljährlich wohnt der oberste Kriegsherr den Truppenübungen zweier Armeecorps bei, um zu prüfen, ob die militärische Ausbildung dieser Heerestheile gleichen Schritt mit derjenigen der anderen gehalten und sich allen Erfordernissen der Kriegskunst entsprechend fortentwickelt hat.

Die hohe militärische Bedeutung dieser vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige stattfindenden Manöver bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Sie bilden jedes Mal den Schlußstein der Lern- und Vorbereitungszeit für Offiziere und Mannschaften, welche zeigen sollen, ob sie mit Ernst, Eifer und Gewissenhaftigkeit die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt haben, und die vor dem obersten Kriegsherrn abgelegte und bestandene Prüfung ist dem Vaterlande eine sichere Bürgschaft für die ungeschwächte Erhaltung seiner Wehrkraft, die unser Schutz und unser Stolz ist.

Für die Bewohner der Landestheile, deren Truppen der Kaiser, umgeben von den Prinzen seines Hauses, von den höchsten militärischen Spitzen und fremdländischen Offizieren, in Augenschein nimmt, bieten die Kaisermanöver aber noch mehr als ein rein militärisches Interesse: die Anwesenheit des geliebten Landesherrn ist für sie ein Freudenfest, welches ihnen willkommene Gelegenheit zur Bethätigung ihrer patriotischen Gefühle giebt, wie es anderseits auch von Neuem diese Gefühle belebt, die Herzen erhebt und das Band befestigt, welches Thron und Volk innig umschlungen hält.

Die Provinz Sachsen hat gegenwärtig das Glück, herrliche Kaisertage zu durchleben: die militärischen Schauspiele und Uebungen führen die getreuen Bewohner dieser Provinz herbei, und Alle belebt nur der eine Wunsch, den greisen Heldenkaiser zu sehen und ihm laut jubelnd zuzurufen, was das Herz eines jeden Deutschen bewegt: tausend Dank für Alles, was er zum Wohle und Besten des Volkes gethan hat und unablässig thut, und der heiße Wunsch, daß des Himmels Gnade ihn noch lange seinem Volk erhalten möge.